

# STADTVERWALTUNG

Fachbereich 50 – Arbeit, Soziales und Wohnen  
Stabstelle 01 – Politik, Recht und Kommunikation



Vorstandsbereich B

Borken, 11. Dezember 2025

Zuständig: Frau Zekavica

## Bekanntmachung

### über die Benachrichtigung einer öffentlichen Zustellung

Frau Nonna Tokar, geboren am 23.11.1982 zuletzt wohnhaft Hohe Oststraße 49, 46325 Borken ist ein Schreiben vom 10.12.2025 zuzustellen.

Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Das Schreiben kann auf meiner Dienststelle in Borken, Im Piepershagen 17, Gebäude A, Infotheke, eingesehen und von den Betroffenen in Empfang genommen werden. Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

#### **Rechtsgrundlage:**

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 11.12.2025

Stadt Borken

  
Nießing  
Erster Beigeordneter